

## **Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der vbl transport ag**

### **Geltungsbereich der AVRB**

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) der vbl transport ag finden mit Ausnahme des Angebots von flugbus.ch auf sämtliche Transport- und Dienstleistungen der vbl transport ag (vbl) Anwendung.

Die AVRB gelten insbesondere für Extrafahrten mit Linien- oder Reisebussen; Transfers, Tages-, und Mehrtagesreisen sowie Aktivreisen mit Reisebussen; Reiseangebote von VBL REISEN (alle nachfolgend „Reisen“ genannt). Sofern für einzelne Angebote zusätzlich Spezialbestimmungen zur Anwendung gelangen, so sind diese nachfolgend ausdrücklich erwähnt bzw. als „Spezialbestimmungen“ bezeichnet oder ergeben sich aus gesonderten Dokumenten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

### **Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Teilnahme an einer Reise oder Bestätigung einer Offerte hat durch eine rechtzeitige Anmeldung oder Annahme der Offerte per Post, Telefon, E-Mail oder online zu erfolgen. Soweit noch Verfügbarkeiten bestehen, kommt mit der rechtsgültigen und vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch vbl der Vertrag zwischen dem Kunden und vbl zustande.

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt durch die Zustellung der Auftragsbestätigung oder Rechnung.

vbl verfügt über Möglichkeiten, dass mobilitätsbehinderte Menschen an Reisen teilnehmen können. Bitte kontaktieren Sie vbl vor der Anmeldung, um die Rahmenbedingungen zu klären.

Das Mitführen von Tieren ist nur mit Vorbehalt und mit ausdrücklicher vorgängiger Zustimmung von vbl möglich.

### **Preise, Preisänderungen und Zahlungsbedingungen**

Massgeblich sind die bei der Anmeldung gültigen Preise und Leistungsangebote von vbl pro Person oder Einheit gemäss Programm oder Offerte. Sofern nicht anderslautend geregelt, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den Angaben auf der Rechnung. Die empfohlenen Versicherungen sind in den Preisen nicht inbegriffen.

Sollten sich bei den Preisen Änderungen ergeben, für welche vbl nicht verantwortlich gemacht werden kann (z.B. Erhöhung von Treibstoff- oder Mautgebühren, Streckenänderungen etc.), bleibt eine Preisanpassung vorbehalten. vbl teilt dem Kunden eine solche Preisanpassung rechtzeitig mit. Übersteigt eine Preiserhöhung 10% des gebuchten Preises, so hat der Kunde das Recht, innert fünf Tagen seit Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. vbl wird die bereits geleisteten Zahlungen zurückerstatten.

### **Annullierung der Reise durch den Kunden / Rücktrittsbedingungen**

Die Reise kann durch den Kunden annulliert werden (Rücktritt). Zur Deckung des Arbeitsaufwandes erhebt vbl in jedem Fall des Rücktritts eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- pro Person, max. jedoch CHF 100.-- pro Auftrag. Die Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt.

Im Fall des Rücktritts durch den Kunden weniger als 30 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich folgende Annullationskosten für die Umtriebe und zur Deckung allfälliger Forderungen der Partner von vbl durch vbl erhoben:

30 Tage bis 20 Tage vor Abreise:	20% des Preises
19 Tage bis 8 Tage vor Abreise:	40% des Preises
7 Tage bis 1 Tag vor Abreise:	80% des Preises
Tag der Abreise oder Nichtantritt der Reise	100% des Preises

Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist der Eingang der Annullierung bei vbl. Sind Musical-, Theater- oder sonstige Tickets etc. in der Reise inbegriffen, für die der Veranstalter bei Rückgabe keine Kosten an vbl erstattet, sind deren Kosten zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr und den Annullationskosten vollständig vom Kunden zu bezahlen.

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung kann die Kostenfolge einer Annullierung reduzieren.

Sollten das EDA und/oder BAG von Reisen in ein vom Kunden gebuchtes Land oder eine gebuchte Region explizit abraten, kann der Kunde während eines von vbl bestimmten Zeitraumes grundsätzlich ohne Bearbeitungsgebühr und Annullationskosten unter Rückerstattung des bezahlten Preises vom Vertrag zurücktreten. Ausgenommen sind jedoch von vbl an Dritte verauslagte Zahlungen, die nicht erstattungsfähig sind. Zudem können Administrativkosten, Versicherungsprämien, Visagebühren etc. gleichwohl geschuldet sein. Rät das EDA und/oder BAG nicht explizit von Reisen in das gebuchte Land oder gebuchte Region ab, kann nicht kostenlos vom Vertrag zurückgetreten werden und es gelten die obigen Bestimmungen zur Annullierung.

## **Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung**

Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung sind in den Leistungsangeboten der vbl nicht enthalten. vbl empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Versicherung inklusive Heilungskosten-, Unfall- und Reisegepäckversicherung sowie Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Der Abschluss der Versicherungen ist Sache des Kunden. Bei Fragen steht vbl den Kunden gerne zur Verfügung.

## **Vorzeitiger Reiseabbruch durch den Kunden**

Sollte der Kunde die angetretene Reise vorzeitig abbrechen, unterstützt ihn vbl soweit als möglich bei der Organisation der Rückreise. Sämtliche Kosten, z.B. Kosten der Rückreise, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Der vom Kunden bezahlte Preis wird nicht erstattet. Das gilt auch für alle durch den Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

vbl ist nicht verpflichtet, bei oder nach Antritt der Reise erkrankte oder verunfallte Kunden zu transportieren. vbl ist jedoch bemüht, sofern medizinisch vertretbar und organisatorisch möglich, solche Kunden zu transportieren. Bei Ablehnung des Transportes durch vbl wird der bezahlte Preis nicht erstattet. Weiter- bzw. Rücktransporte sind diesfalls Sache des erkrankten bzw. verunfallten Kunden.

## **Haftung**

vbl haftet vom ordentlichen Antritt bis zur ordentlichen bzw. vorzeitigen Beendigung der Reise ausschliesslich gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.

Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages durch vbl entstehen, haftet vbl dem Kunden ausschliesslich gemäss den zwingenden Schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche weitergehende Haftung ist vollständig ausgeschlossen.

Für Sachschäden haftet vbl dem Kunden ausschliesslich gemäss den zwingenden Schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen.

Insbesondere besteht seitens vbl keine Haftung für entwendete oder abhanden gekommene Gegenstände (Sachen) ausserhalb und innerhalb des Fahrzeugs.

vbl haftet für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger (Hotels etc.) und für eine vertragsgemässe Transportleistung, alle zusammen kurz Leistungen der vbl. vbl vergütet den Ausfall oder die mangelhafte Erbringung ihrer Leistungen, sofern es nicht möglich war, dem Kunden vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Der Entscheid über die gleichwertige Ersatzleistung liegt bei vbl. Die Haftung bezieht sich ausschliesslich auf den Ersatz des Minderwertes und ist in jedem Fall maximal auf den vereinbarten Preis für die Reise beschränkt. Jegliche Haftung für darüber hinausgehenden Schaden wird ausgeschlossen.

vbl ist insbesondere nicht verantwortlich für Veranstaltungen, Ausflüge, Wanderungen, Velotouren, Schwimmen und jegliche weiteren Aktivitäten (alle nachfolgend "individuelle Aktivitäten"), die der Kunde zusätzlich zu den durch vbl erbrachten Leistungen selber unternimmt, bei Dritten bucht bzw. Dritte für ihn erbringen. Diese individuellen Aktivitäten können mit Risiken verbunden sein. Sie werden vom Kunden auf eigenes Risiko und in vollumfänglich eigener Verantwortung unternommen. Die Versicherung ist Sache des Kunden. Eine Haftung der vbl ist unter jedem Titel vollumfänglich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn vbl Vorschläge für solche individuellen Aktivitäten macht oder der Preis von solchen Aktivitäten im Angebot der vbl mitenthalten ist.

Jegliche weitergehende Haftung von vbl, insbesondere für Minderleistungen, die auf höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien, Fehlern von Leistungsträgern, Streiks oder Verhalten des Kunden zurückzuführen sind, ist soweit gesetzlich zulässig vollständig ausgeschlossen.

## **Pass, Visa, Impfungen**

Der Kunde ist für das Mitführen der Zolldokumente (Pass, ID, Krankenversicherungskarte, etc.) sowie für die Einhaltung der Zollvorschriften und Einreisebestimmungen (wie Visa, Impfungen etc.) persönlich verantwortlich.

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne eine erwachsene Begleitperson die Reise antreten, haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

## **Reisen in den vbl-Fahrzeugen**

Die modernen Fahrzeuge von vbl erlauben eine sichere und angenehme Fahrt auf allen Plätzen. Individuelle Sitzplatzreservierungen gelten für die Dauer der ganzen Reise und sind teilweise kostenpflichtig.

vbl ist berechtigt, für die Durchführung der Reise nicht eigene, sondern zugemietete Fahrer und Fahrzeuge mit gleichwertigem Standard einzusetzen. In diesen Fällen gelten für den Kunden die selben Bedingungen, wie wenn die Reise mit einem vbl-Fahrer bzw. vbl-Fahrzeug ausgeführt würde. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisminderung.

In den Fahrzeugen der vbl ist das Rauchen untersagt. Bezüglich Verhalten und Verpflegung in den Fahrzeugen gelten die Anweisungen des Fahrers.

## **Beanstandungen und Rückerstattungsforderungen**

Sämtliche Beanstandungen während einer Reise sind sofort dem Fahrer oder der Reiseleitung zu melden. Die Fahrer oder Reiseleiter sind um Abhilfe bemüht, jedoch nicht berechtigt, im Namen von vbl Ansprüche anzuerkennen.

Rückerstattungsforderungen müssen spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Beendigung der Reise in schriftlicher Form bei vbl eingereicht werden. Bei später eintreffenden Rückerstattungsforderungen erlöschen sämtliche Ersatzansprüche. vbl ist bemüht, Rückerstattungsforderungen schnellstmöglich zu bearbeiten.

## **Reisen und Gesundheit**

Reisen mit vbl setzen eine gute Gesundheit voraus. Der Kunde stellt in eigener Verantwortung sicher, dass er bei Reiseantritt über die notwendige Gesundheit verfügt. Im Zweifelsfall hat er sich vor oder anlässlich der Buchung über die gesundheitlichen Voraussetzungen, die für einen einwandfreien Genuss der Reisen unerlässlich sind, bei Fachleuten zu erkundigen. vbl ist ohne Angabe von Gründen und nach freiem Ermessen befugt, den Kunden von gewissen Teilen der Reise oder der gesamten Reise auszuschliessen, sollte ein Kunde nicht über die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen verfügen oder sollten daran Zweifel bestehen. Nach Möglichkeit wird eine Ersatzleistung angeboten, deren Kosten jedoch vollumfänglich zu Lasten des Kunden gehen. Allfällige Rückreisekosten gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden und der vom Kunde bereits bezahlte Preis wird nicht erstattet.

## **Verjährung**

Forderungen gegenüber vbl aus welchem Rechtsgrund auch immer verjähren nach einem Jahr nach dem vertraglichen Reiseende.

## **Datenschutz**

Der Kunde stimmt zu, dass seine angegebenen Daten zur Erbringung der Leistung, für Werbezwecke und Marktforschung von vbl und ihren Servicepartnern bearbeitet und genutzt werden dürfen. vbl untersteht der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und verpflichtet sich, die Daten entsprechend sicher aufzubewahren. Soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, können Daten auch an weitere Leistungserbringer weitergeleitet und durch diese zur Erbringung der Leistung bearbeitet werden. Auf den Reisen können Fotos und Filme entstehen, die von vbl für Marketing-Zwecke verwendet werden können. vbl erlaubt sich, den Kunden in Zukunft über ihre Programme und Reisen zu informieren. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei vbl abzubestellen. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn Einsicht in die bei vbl gespeicherten Daten genommen werden möchte, kann sich der Kunde an vbl wenden.

## **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, August 2023, vbl transport ag